

Referent

Mitgliedstädte

Bearbeiter
Michael Link

E michael.link@staedtetag-bw.de
T 0711 22921-16
F 0711 22921-42

Az 504.151 - R 38177/2022 • Ln

22.02.2022

Coronavirus SARS-CoV-2/COVID-19 Testungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen Aktuelle Informationen des Kultusministeriums

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Auskunft des Kultusministeriums hat das Kabinett heute der Kostenübernahme von Tests für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege unter den bekannten und derzeit gültigen Rahmenbedingungen bis zum 13. April 2022 grundsätzlich zugestimmt.

Die Landesregierung hat jedoch eine Anpassung der Testpflicht und damit einer entsprechenden Finanzierung ab dem 20. März 2022 vorbehalten. Die Entwicklung der Pandemie sowie die von Seiten des Bundes zur Verfügung stehenden Instrumente zur Pandemiebekämpfung werden bei der für den Zeitraum ab dem 20. März 2022 zu treffenden Entscheidung eine entscheidende Rolle spielen.

Somit ergeben sich zwei Zeiträume, welche in den Planungen der Kommunen berücksichtigt werden sollten:

I. 28. Februar 2022 bis 19. März 2022

1. Die Testungen von Kindern in Kindertageseinrichtungen werden fortgeführt.
2. Es gelten die Rahmenbedingungen, die in der aktuell gültigen CoronaVO Kita festgeschrieben sind.

II. 20. März 2022 bis 13. April 2022

1. Für diesen Zeitraum steht eine Testpflicht oder ein Testangebot sowie deren Modalitäten (z.B. Testhäufigkeit) noch nicht fest. Diese sind abhängig von der Entwicklung der Pandemie und dem „Instrumentenkasten“, den der Bund der Landesregierung zur Verfügung stellt.
2. Theoretisch könnte die Testpflicht auch vollständig entfallen. Dies hängt von den unter Ziffer 1 genannten Entwicklungen ab.



Das Kultusministerium hat die Trägerverbände vor diesem Hintergrund gebeten, bei der Beschaffung der Tests für die Zeit ab dem 20. März 2022 auf Sicht zu fahren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Link